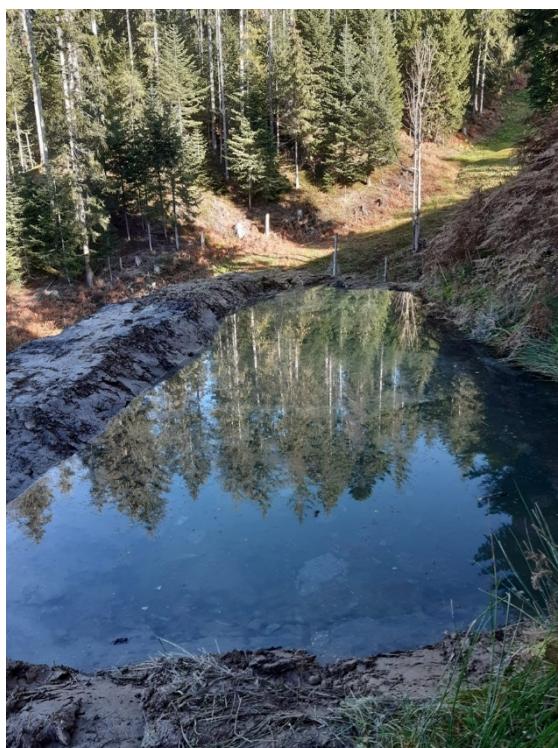




Freiwillige ökologische Massnahmen bei Strukturverbesserungen für die Landwirtschaft

Massnahmen zu Gunsten von Natur und Landschaft, die Bestandteil eines Strukturverbesserungsprojektes sind, werden von Bund und Kanton mit Beiträgen unterstützt. Dazu gehören Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen, die gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz bei technischen Eingriffen in schützenswerte Lebensräume zwingend sind. Als Anreiz für freiwillige Massnahmen gewährt der Bund Zusatzbeiträge. Nebst Massnahmen zur Förderung der Biodiversität können auch besondere Anstrengungen zur Erhaltung von landschaftsprägenden Bauten, beispielsweise Trockensteinmauern, von Zusatzbeiträgen profitieren. Dieser Beitrag thematisiert die praktische Umsetzung von Beispielen im Kanton Bern.



Weiher, der als freiwillige ökologische Massnahme im Rahmen einer Wegsanierung im Trub ausgeführt wurde (Foto: Christian Reber).

Die Landwirtschaftsbetriebe im Emmental sind über eine grüne Hügellandschaft verteilt, die Zufahrten zu den einzelnen Betrieben dementsprechend oft lang und die öffentliche Wasserversorgung nicht in Reichweite. Das Emmental wird aber auch von zahlreichen Wildtieren und Pflanzen besiedelt. Leider ist auch hier die Biodiversität

seit Jahrzehnten rückläufig. Es ist eine unschöne Tatsache, dass eine Verbesserung für den Menschen oft mit einer Verschlechterung der Ökologie einhergeht, was wiederum einen negativen Rückkoppelungseffekt auf den Menschen hat. Aus diesem Grund sollten im Rahmen von Strukturverbesserungsprojekten die negativen Einflüsse nicht nur so gering wie möglich gehalten, sondern positive Effekte gefördert werden. Zudem besteht beim Bund die Möglichkeit, das freiwillige Schaffen von neuen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen im Rahmen von Strukturverbesserungsprojekten mit Zusatzbeiträgen zu unterstützen. Dank dieser Beiträge konnte im Emmental eine breite Palette von ökologischen Massnahmen und somit ein Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden (siehe Grafik: freiwillige ökologische Massnahmen).

Weicher als freiwillige ökologische Massnahme

Ein gutes Beispiel bietet ein kleines privates Wasserversorgungsprojekt in der Gemeinde Langnau i.E. Der Gesuchsteller zeigte der Kantonsvertreterin bei der ersten Begehung, wo er Quellen vermutete, die gefasst werden könnten. Bei der Diskussion zur Ausführung kamen sie darauf,



dass sich der Standort weiter unten für einen Weiher eignen würde. Das Oberflächenwasser, welches oberhalb der Quelle sowieso gefasst werden müsste, könnte diesen Weiher speisen. Der Untergrund erschien als geeignet. Der Weiher wurde schliesslich im Rahmen des Wasserversorgungsprojektes realisiert und der Bauherr äusserte an der Bauabnahme seine Freude darüber.

Kreative Ideen sind gesucht

Bei grösseren Projekten ist es wichtig, dass die technische Leitung oder die kantonale Vertretung mögliche ökologische Massnahmen zu einem frühen Zeitpunkt mit einer Vertretung der Bauherrschaft bespricht und diese mit dem Anliegen an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gelangt. Letztere sollen unbedingt ihre eigenen



Ideen einbringen können. Eine sehr kreative Idee wurde im Gummmental in der Gemeinde Trub umgesetzt. Dort führt die Gemeinestrassse an einer grosszügigen Weiherlandschaft vorbei. Jedes Jahr wurden im Frühling während der Amphibieneinwanderung hunderte von Amphibien überfahren. Für die Präsidentin der Weggenossenschaft war klar, dass im Rahmen

des Ausbaus der Hoferschliessungen im Tal etwas gegen das jährliche Massensterben der Amphibien unternommen werden sollte. Es wurde überprüft, ob es möglich wäre, Amphibienunterführungen zu bauen. Dies stellte sich jedoch als nicht realistisch heraus. Schliesslich wurden entlang der Strasse fixe Installationen für Eimer eingebettet. Jedes Jahr, wenn die Amphibieneinwanderung beginnt, werden die Eimer zu den vorgesehenen Stellen gebracht und ein Amphibienzaun aufgestellt. Da die Amphibien dem Zaun entlangwandern, fallen sie in die Eimer, die von einem Team bestehend aus Leuten der Weggenossenschaft sowie freiwilligen Helfenden täglich eingesammelt und zu den Teichen gebracht werden.

Wer sorgt sich für den Unterhalt?

Wichtige Erkenntnis: Es reicht nicht aus, ökologische Massnahmen zu planen, zu realisieren und zu sichern, es muss auch der Unterhalt geregelt werden. Ein Weiher beispielsweise, der nicht gepflegt wird, wird über kurz oder lang wieder verlanden. Auch



Kleiner Weiher, der im Rahmen einer Wasserversorgung in der Gemeinde Langnau i.E. ausgeführt wurde. (Foto: Iris Baumgartner).



Hochstammobstbäume und Hecken müssen gepflegt werden, damit sie ihren Wert behalten. Es ist wichtig, den Unterhalt frühzeitig mit der Bauherrschaft zu regeln. "Wer macht was? Wer bezahlt diese Arbeiten?" sind wichtige Fragen, die frühzeitig beantwortet werden müssen. Das Begleiten der

freiwilligen ökologischen Massnahmen auf Stufe Kanton erfordert Engagement und einen gewissen Mehraufwand. Es bringt jedoch auch die Befriedigung, etwas zur Verbesserung der Lebensumstände der Menschen und ihrer Umwelt beizutragen.◆



Zuleitstruktur für Amphibien im Gummmental, Trub
(Foto: Karin Zürcher)



Fixe Installationen für Eimer. Die Amphibien wandern während der Amphibienwanderung im Frühling entlang der Leitstruktur und fallen in die Eimer. Die Amphibien werden von freiwilligen Helfern zu der Weiherlandschaft gebracht (Foto: Karin Zürcher).

Text: Iris Baumgartner, Amt für Landwirtschaft und Natur, Kanton Bern
iris.baumgartner@be.ch

Bilder: Christian Reber, Iris Baumgartner, Karin Zürcher



Résumé

La Confédération et les cantons accordent des contributions pour soutenir des mesures en faveur de la nature et du paysage qui font partie d'un projet d'amélioration structurelle. Il s'agit entre autres de mesures de reconstitution et de remplacement qui sont imposées par la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage lors d'atteintes d'ordre technique à des biotopes dignes de protection. La Confédération octroie des contributions supplémentaires pour inciter à prendre volontairement des mesures. Outre les dispositifs destinés à promouvoir la biodiversité, les efforts particuliers déployés pour conserver des bâtiments caractéristiques du paysage, comme les murs de pierres sèches, peuvent bénéficier de contributions supplémentaires. Le présent article traite d'exemples tirés de la pratique dans le canton de Berne.

Riassunto

I provvedimenti a favore della natura e del paesaggio che sono elementi fondamentali di un progetto nell'ambito dei miglioramenti strutturali sono sostenuti dalla Confederazione e dal Cantone tramite contributi. Tra questi rientrano i provvedimenti per il ripristino e la sostituzione che, conformemente alla legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio, vanno assolutamente attuati in caso di interventi tecnici in habitat degni di protezione. Come incentivo per i provvedimenti facoltativi la Confederazione concede contributi supplementari. Oltre ai provvedimenti per la promozione della biodiversità possono beneficiare di contributi supplementari anche particolari sforzi per la preservazione di edifici caratteristici del paesaggio, come ad esempio i muri a secco. Nell'articolo seguente vengono presentati esempi di attuazione pratica nel Canton Berna.